

## Einladung / Tagesordnung

---

### Sitzung des Kulturausschusses

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 28.04.2022, 17:00 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

---

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2022
- 4 **Beschlussvorlagen**
  - 4.1 Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022/BV/3009
    - 4.1.1 Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes – 1. Nachtrag zur Beschlussvorlage 2022/BV/3009-02 (NB)
- 5 **Verschiedenes**
  - 5.1 Information der Verwaltung zum aktuellen Planungsstand bezüglich der Geschichte der Heinkelwerke in Rostock am früheren Standort der Heinkelmauer
  - 5.2 Informationen der Verwaltung
  - 5.3 Informationen der Ausschussvorsitzenden
  - 5.4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Gez. Lisa Kranig  
Ausschussvorsitzende

### **Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:**

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, Telefon 0381 381-2934 oder per E-Mail kulturamt@rostock.de bis zum 28. April 2022, 12.00 Uhr, zu reservieren.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und Vertreter\*innen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Für die Durchführung dieser Sitzung wird auf die Einhaltung der Regelungen der Corona-LVO M-V vom 31.03.2022 (§9, §10) hinsichtlich

- des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen,
- des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Maske oder Atemschutzmaske) aller teilnehmenden Personen bei Veranstaltungen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist, verwiesen.